



Hohenschäftlarn, 19.03.20

Hinweis

zur Stichwahl des Bürgermeisters/Landrats

am 29.03.2020

Die Abstimmung erfolgt **ausschließlich** durch Briefwahl. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde bis spätestens 25.03.2020 die Briefwahlunterlagen. **Ein Antrag ist nicht erforderlich.**

Wahlberechtigte, die bis zum 25.03.2020 noch keinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, melden sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail unter wahlen@schaeftlarn.de bzw. per Telefon unter 08178/9303-22. Die Gemeindeverwaltung stellt Ihnen dann einen neuen Wahlschein samt Briefwahlunterlagen aus.

Hinweis auf die telefonische Erreichbarkeit des Wahlamtes am Wahlwochenende.

- Freitag, den 27.03.2020 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Samstag, den 28.03.2020 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Sonntag, den 29.03.2020 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlberechtigte sind selbst dafür verantwortlich, für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe am Wahltag bis 18 Uhr zu sorgen. Werfen Sie Ihre Briefwahlunterlagen nach Möglichkeit bitte direkt am Briefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses ein.

Gemeinde Schäftlarn
Wahlamt